



## Mietvertrag für Werbebanner

Zwischen .....  
als Auftraggeber und dem FC Rafzerfeld, Postfach, 8197 Rafz

1. Der FC Rafzerfeld vermietet die Ballfänger auf den Fussballplätzen „Traube“ in Rafz und „Bahnhof“ in Hüntwangen zum Anbringen von Werbebanner im max. Format von 2,5m x 1,0m.
2. Der Mietpreis beträgt Fr. 250.-- pro Standort, Banner und Jahr. Es kann bei Bedarf auch nur ein Standort gewählt werden. Werden an beiden Standorten Banner angebracht, beläuft sich der Preis auf Fr. 450.-- pro Jahr.
3. Anzahl Werbebanner: .....
4. Die Miete beginnt am 1. September 2006 und dauert auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch 2 Jahre. Sofern das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten nicht per 30. Juni mit eingeschriebenem Brief gekündigt wird, gilt die Miete als für 2 weitere Jahre abgeschlossen und verlängert sich, ohne entsprechende Kündigung. Die Vertragsauflösung infolge Aufgabe der Firma oder Wegzug gibt kein Anrecht auf Rückvergütung des Mietpreises.
5. Der FC Rafzerfeld stellt jeweils per 1. Juli die Rechnung für die Miete aus. Nach dem 1. August abgeschlossene Mietverträge werden pro Rata abgerechnet.
6. Die Kosten für die Erstellung der Werbebanner gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Banner werden durch den FC Rafzerfeld angebracht.
7. Für die Beschädigung der Reklametafeln durch Dritte übernimmt der FC Rafzerfeld keine Haftung.
8. Jede Vertragspartei erhält ein Doppel des Mietvertrages.

Rafz, 28. August 2006

Ort und Datum: .....

FC Rafzerfeld

Der Auftraggeber:

Firma: .....

Name/Vorname

Ansprechpartner: .....

Manuel Frei

Leiter PR & Kommunikation

Unterschrift: .....